

GLORIA Garantiebedingungen für Warmmelder

Herstellergarantie der GLORIA GmbH, Diestedder Str. 39, 59329 Wadersloh

GLORIA garantiert dem Erstkäufer, dass die gelieferten Melder in Werkstoffen, Verarbeitung und Auslegung bei normaler Nutzung und Wartung über den in der jeweiligen Bedienungsanleitung der Produkte spezifizierten Zeitraum ab dem Herstellungsdatum frei von Mängeln ist.

Die Verpflichtung von GLORIA im Rahmen dieser Garantie ist beschränkt auf die Reparatur oder den Austausch der Melder oder jedes seiner Einzelteile bei dem wir einen Mangel an Werkstoffen, Verarbeitung oder Auslegung feststellen (nur Austausch oder Reparatur, keine Installation). Eine solche Reparatur oder Austausch erfolgt für den Kunden kostenfrei nach ausreichend frankierter Einsendung des Melders (zusammen mit dem Kaufbeleg sowie beigelegtem Rückporto). Abhängig vom Modell des Melders ist die Batterie kein Bestandteil der Garantie.

Diese Herstellergarantie gilt nicht, wenn der Melder nach dem Kaufdatum beschädigt, verändert, unsachgemäß behandelt oder in sonstiger Weise modifiziert wurde oder wenn er auf Grund unsachgemäßer Wartung oder fehlerhafter Platzierung nicht richtig funktioniert. Diese Garantie hat keine Auswirkungen auf Ihre gesetzlichen Rechte. Sie ist nur für in Deutschland und Österreich wohnhafte Personen gültig und ist nicht übertragbar.

Wenn Sie gemäß dieser Garantie einen Anspruch anmelden möchten, sollten Sie uns innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum kontaktieren, an welchem Sie den Defekt entdeckt haben. Bitte schicken Sie den Melder zusammen mit ihrer Quittung und dem Datum, an welchem Sie ihn gekauft haben, an die nachfolgende Adresse:

GLORIA GmbH | Diestedder Str. 39 | 59329 Wadersloh
Tel.: +49 (0) 2523 79349 – 900 | info@gloria.de | www.gloria.de

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Kaufbeleg bis zum Ablauf der Garantiezeit sorgfältig aufzubewahren. Postgebühren und Rückversandgebühren werden vom Kunden gezahlt.